

Amtsgericht München

Az.: 155 C 24898/12



IM NAMEN DES VOLKES

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]
- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.: [REDACTED]

gegen

[REDACTED]
- Beklagte -

Prozessbevollmächtigter:

wegen Forderung

erlässt das Amtsgericht München durch den Richter am Amtsgericht [REDACTED] am 23.10.2012
ohne mündliche Verhandlung gemäß § 331 Abs. 3 ZPO folgendes

Versäumnisurteil

1. Die Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 1.106,00 € nebst Zinsen hieraus in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit 23.06.2012 zu bezahlen.
2. Die Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

121025 729 3

gez.


Richter am Amtsgericht



Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit
der Urschrift

München, 23.10.2012


Urkundenbeamter der Geschäftsstelle